

Anlage 1

Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Gegenstand der Entgeltordnung
- § 2 Entgeltschuldner
- § 3 Zahlung der Entgelte und Fälligkeit
- § 4 Höhe der Entgelte
- § 5 Vertragsabschluss
- § 6 Inkrafttreten

§ 1 Gegenstand der Entgeltordnung

Die Stadt Prenzlau erhebt für die Überlassung von allgemeinen Klassenräumen, Aula und Fachräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau Entgelte.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind natürliche und juristische Personen, die die Nutzung der Schulräume beantragt und einen entsprechenden Vertrag unterzeichnet haben.

§ 3 Zahlung der Entgelte und Fälligkeit

1. Die Zahlungspflicht der Nutzer beginnt mit Abschluss eines Nutzungsvertrages.
2. Die Zahlungspflicht erlischt, wenn der Nutzer 5 Werktage vor Vertragsbeginn die Nutzung schriftlich kündigt.
3. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage des vertraglich festgelegten Entgeldes.

§ 4 Höhe der Entgelte

Die Entgelte betragen je Stunde:

1. Diensterweggrundschule

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) allgemeiner Klassenraum | 30,00 € |
| b) Fachraum | 110,00 € |
| c) Aula – Am Steintor 5 | 140,00 € |
| d) Aula – Grabowstraße 2 | 150,00 € |
| e) Speisesaal | 40,00 € |

2. Pestalozzigrundschule

a) allgemeiner Klassenraum	40,00 €
b) Fachraum	150,00 €
c) Speisesaal	60,00 €

3. Artur-Becker-Grundschule

a) allgemeiner Klassenraum	35,00 €
b) Fachraum	140,00 €
c) Aula	170,00 €
d) Speisesaal	50,00 €

4. Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium

a) allgemeiner Klassenraum	40,00 €
b) Fachraum	145,00 €
c) Speisesaal	50,00 €

5. Oberschule mit Grundschulteil „C. F. Grabow“

a) allgemeiner Klassenraum	50,00 €
b) Fachraum	145,00 €
c) Aula	200,00 €
d) Mensa	50,00 €

§ 5

Allgemeine Regelungen

Der Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales wird ermächtigt, entsprechend der angebotenen Dienstleistung, dem Charakter der Veranstaltung, dem Ort, der Zeit sowie dem Veranstaltungstag unabhängig von der Entgeltordnung flexible Entgelte mit Dritten festzulegen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Prenzlau für die Überlassung von Schulräumen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 23.07.2003 außer Kraft.